VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN!

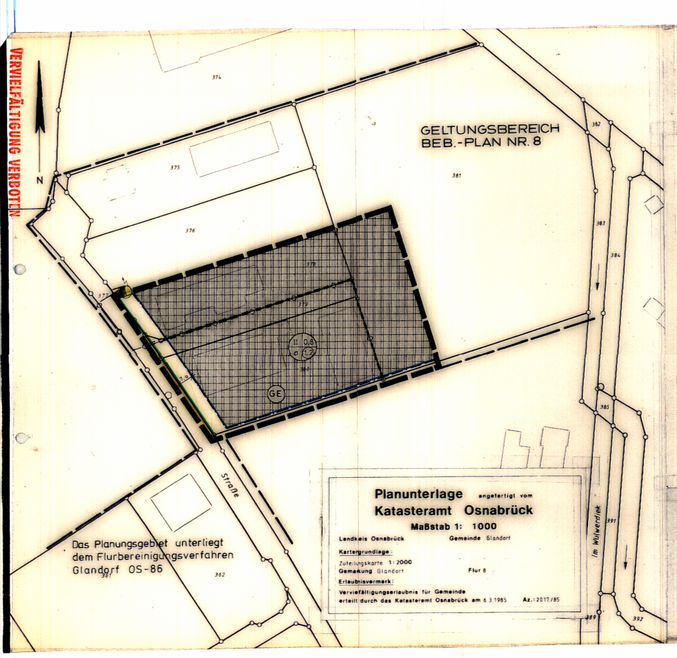


## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
2 = BAUWEISE
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE

### BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

a — ABWEICHENDE BAUWEISE

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

### VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
VORH. 10KV-ERDKABEL MIT 1m LEITUNGSRECHT
VORH. 10KV-TRAFOSTATION

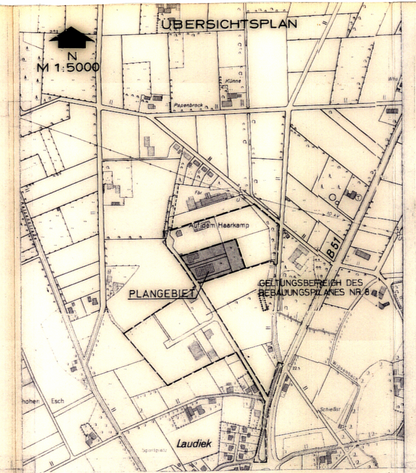


*Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.3.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.*

*Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.*

OSNABRÜCK, den 28.08.1985

*Katasteramt*

L.S. *Im Auftrage:* GEZ. BUNJES

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GEANDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ER-LEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 230)

HAT DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „AUF DEM HAARKAMP" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GLANDORF, DEN 02.07.85

GEZ. LEFKEN — BÜRGERMEISTER — L.S. — GEZ. KARTHAUS — GEMEINDEDIREKTOR

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IN DER ABWEICHENDEN BAUWEISE SIND GEBÄUDE MIT EINER MAX. LÄNGE VON 100m ZULÄSSIG, DABEI SIND DIE GRENZABSTÄNDE NACH § 7 ff NBAUO EINZUHALTEN.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 13.05.85 DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG (TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DER 2. ÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 8 AUSSER KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.84 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEB.PL. NR. 8 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG AM 05.02.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GLANDORF, DEN 02.07.85

GEZ. LEFKEN — BÜRGERMEISTER — L.S. — GEZ. KARTHAUS — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.84 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZugestimmT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 05.02.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13.03.85 BIS 12.04.85 GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GLANDORF, DEN 02.07.85

GEZ. KARTHAUS — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ~~DEM ÄNDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN.~~
~~DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.~~

GLANDORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 28.05.85 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

GLANDORF, DEN 02.07.85

GEZ. LEFKEN — BÜRGERMEISTER — L.S. — GEZ. KARTHAUS — GEMEINDEDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
(AZ VOM HEUTIGEN TAGE
GEM. § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/
[redacted]

Osnabrück, DEN 18. JULI 1985

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ: ) AUFgeführten AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GLANDORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.8.1985 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 15.8.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GLANDORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

GLANDORF, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

3. ÄNDERUNG ZUM

# BEBAUUNGSPLAN NR. 8

## „AUF DEM HAARKAMP"

## DER GEMEINDE GLANDORF

LANDKREIS OSNABRÜCK

HIERMIT WIRD BEGLAUBIGT, DASS DIE ABSCHRIFT MIT DER URSCHRIFT ÜBEREINSTIMMT.

GEMEINDE GLANDORF, DEN 02.07.85

i.A. Wiewemann L.S.

pb PLANUNGSBÜRO NOLTE + HÜTKER OSNABRÜCK

| BEARBEITET | GEÄNDERT |
|---|---|
| 18.02.1985 | |
| | |
| | |